



# Offenlegungsbericht

nach Art. 435 bis 455 CRR

per

31. Dezember 2018

**VOLKSBANK  
KASSEL GÖTTINGEN eG**

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	7
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439) .....	11
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	12
Marktrisiko (Art. 445) .....	14
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	17
Vergütungspolitik (Art. 450) .....	19
Verschuldung (Art. 451).....	23
Anhang.....	26
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	26
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	27

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken und Vorsorgereserven) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf Adressenausfall-, das Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko), Liquiditäts-, Vertriebs-, operationelle und Beteiligungs-Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 67,0 Mio. €, die Auslastung lag bei 58,5 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause beträgt die Anzahl der Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder noch 1; die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 4. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 18 und der Aufsichtsmandate 5. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 9 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es eine Ad-hoc Berichterstattung.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt.

## Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	265.912
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	11.918
- Gekündigte Geschäftsguthaben	862
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	24.581
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	14.230
- Sonstige Anpassungen	695
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>291.248</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

- 17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	22
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.598
Unternehmen	54.488
Mengengeschäft	62.948
Durch Immobilien besichert	0
Ausgefallene Positionen	3.648
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	240
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	22.151

Beteiligungen	8.290
Sonstige Positionen	3.931
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung <sup>2</sup>	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.064
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	11.486
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	15
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>169.884</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

### 18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### 19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	106.185	101.209
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19.097	25.694
Öffentliche Stellen	13.264	12.633
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	1.708	1.721
Institute	637.108	660.763
Unternehmen	839.441	790.394
davon: KMU	473.458	423.456
Mengengeschäft	1.485.769	1.373.849
davon: KMU	336.511	315.648
Durch Immobilien besichert	0	149.064
davon: KMU	0	45.369
Ausgefallene Positionen	34.848	28.807
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	28.547	28.716
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	276.886	281.621
Beteiligungen	103.628	102.804
Sonstige Positionen	81.750	80.542
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.628.231</b>	<b>3.637.817</b>

<sup>2</sup> Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	56.900	49.285	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19.097	0	0
Öffentliche Stellen	13.264	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	1.708	0
Institute	559.231	39.849	38.028
Unternehmen	772.430	39.382	27.629
Mengengeschäft	1.480.090	2.766	2.913
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	34.807	3	38
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	6.983	16.031	5.533
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	271.668	5.218	0
Beteiligungen	103.558	70	0
Sonstige Positionen	81.750	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.399.778</b>	<b>154.312</b>	<b>74.141</b>

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden		
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Grund- stücks- und Wohnungs- wesen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	106.185	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	19.097	0	0
Öffentliche Stellen	0	13.264	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	1.708	0	0
Institute	0	637.108	0	0
Unternehmen	90.833	748.608	473.458	204.064
Mengengeschäft	1.019.571	466.198	336.511	50.271
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	7.454	27.394	0	1.710
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	28.547	0	0

Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	276.886	0	0
Beteiligungen	0	103.628	0	37
Sonstige Positionen	1	81.749	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.117.859</b>	<b>2.510.372</b>	<b>809.969</b>	<b>256.082</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

## 22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	62.760	37.256	6.169
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.532	51	8.515
Öffentliche Stellen	75	25	13.164
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	1.708	0	0
Institute	338.200	157.065	141.843
Unternehmen	231.658	109.602	498.181
Mengengeschäft	390.665	137.627	957.476
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	14.042	2.749	18.057
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	8.590	15.488	4.469
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	276.886	0	0
Beteiligungen	100.628	0	3.000
Sonstige Positionen	81.750	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.517.494</b>	<b>459.863</b>	<b>1.650.874</b>

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

### 23 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>3</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

### 24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung / Auflösung von EWB/ Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	747	5.541	3.706		0	537	45	65
Firmenkunden	1.378	33.707	18.114		441	-769	275	392
Summe				1.039			320	457

### 25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	22.041	6.716	4.308	2.629	0	21.820
Rückstellungen	452	70	81	0	0	441
PWB	1.268	0	229	0	0	1.039

<sup>3</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

## 26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die folgenden Ratingagenturen benannt:

ECAI	Rating- / Marktsegment
Standard & Poor's	Governments – Sovereigns Governments – Supranationals Corporates Insurance
Moody's	Staaten & supranationale Organisationen Finanzinstitute – Versicherung (Industrie-)Unternehmen
Fitch	Sovereigns & Supranationals Corporate Finance Insurance

27 Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:<sup>4</sup>

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	712.182	746.642
2	0	0
4	1.013	1.013
10	27.057	27.057
20	99.272	96.644
35	0	0
50	43.540	43.540
70	0	557
75	1.485.768	1.457.484
100	953.264	949.532
150	29.249	28.876
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	276.886	276.886
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

28 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

<sup>4</sup> Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

- 29 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 594 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.
- 30 Mit Kreditderivaten, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, erreichen wir eine Absicherung von nominal 5.300 TEUR (Stichtag 31.12.2018). Insgesamt lässt sich unser Kreditderivatesgeschäft wie folgt untergliedern:

	eigenes Kreditportfolio (Nominalwert)	
	gekauft	verkauft
Art der Kreditderivate		
a) OTC-Produkte		
▪ CDS	0 TEUR	0 TEUR
▪ Sonstige Kreditderivate	0 TEUR	0 TEUR
b) in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate		
▪ CDS	79.140 TEUR	5.300 TEUR
▪ Sonstige Kreditderivate	0 TEUR	0 TEUR

## Kapitalpuffer (Art. 440)

- 31 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

### 32 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Risikoposition im Handels- buch	Verbriefungs- risikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des anti- zyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	davon: Risikoposi- tionen im Handels- buch	davon: Verbriefe- fungsrisikopositi- onen	Summe		
Deutschland	2.243.743	-	-	150.702	-	-	150.702	96,79	0,00
Argentinien	13	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Australien	17	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Belgien	1.032	-	-	10	-	-	10	0,01	0,00
Belize	4	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Bolivien	30	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Brasilien	1	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Dänemark	1.676	-	-	134	-	-	134	0,09	0,00
Finnland	5.133	-	-	41	-	-	41	0,03	0,00
Frankreich	13.433	-	-	654	-	-	654	0,42	0,00
Großbritannien	13.870	-	-	611	-	-	611	0,39	1,00

Irland	3.118	-	-	248	-	-	248	0,16	-
Italien	2	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Kanada	2	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Litauen	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,50
Luxemburg	8.788	-	-	703	-	-	703	0,45	0,00
Malaysia	362	-	-	22	-	-	22	0,01	-
Malta	3	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Marokko	2	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Namibia	2	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Nicaragua	37	-	-	4	-	-	4	0,00	-
Niederlande	8.243	-	-	644	-	-	644	0,41	0,00
Norwegen	5.618	-	-	49	-	-	49	0,03	2,00
Österreich	1.861	-	-	57	-	-	57	0,04	0,00
Schweden	2.398	-	-	19	-	-	19	0,01	2,00
Schweiz	8.599	-	-	656	-	-	656	0,42	0,00
Singapur	228	-	-	14	-	-	14	0,01	0,00
Spanien	1.498	-	-	24	-	-	24	0,02	0,00
Südafrika	2	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Türkei	258	-	-	15	-	-	15	0,01	0,00
Ungarn	61	-	-	4	-	-	4	0,00	0,00
Vereinigte-Staaten	20.633	-	-	1.065	-	-	1.065	0,69	0,00
Zypern	243	-	-	15	-	-	15	0,01	0,00
Sonstige <sup>5</sup>	2	-	-	0	-	-	0	0,00	-
<b>Summe</b>	<b>2.340.912</b>	-	-	<b>155.695</b>	-	-	<b>155.695</b>	<b>100,00</b>	-

### 33 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	TEUR
Gesamtrisikobetrag	2.123.551
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	102

<sup>5</sup> Unter „Sonstige“ werden aus Vereinfachungsgründen alle Länder zusammengefasst, deren Risikopositionswerte 1 TEUR unterschreiten.

## Marktrisiko (Art. 445)

- 34 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 35 Für die Risikoart Währung stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	1.064

## Operationelles Risiko (Art. 446)

- 36 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 37 Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.
- 38 Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen	103.628	112.140	3.287

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 39 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg bzw. Verflachung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 40 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.

- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkategorien, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

41 Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
<b>Summe</b>	- 44.549	6.358

42 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Bei der Geschäftsstruktur ist als Änderung ein leichtes Wachstum im Kredit- und Anlagegeschäft der Kunden vorgesehen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Prognose Szenario eigen Erwartung		
Risiko-Szenario steigend	3.042	-
Risiko-Szenario fallend	2.986	-
Risiko-Szenario Drehung +/-	2.390	-
Risiko-Szenario Drehung -/+	962	-
Stress-Szenario steigend	5.725	-
Stress-Szenario fallend	8.013	-
Stress-Szenario Drehung +/-	6.874	-
Stress-Szenario Drehung -/+	1.446	-

43 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

44 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

45 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

46 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

47 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bausparguthaben bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall

48 Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

49 Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

50 Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

51 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
	TEUR	TEUR
Institute	2.970	0
Mengengeschäft	23.033	5.252
Unternehmen	1.959	1.246
Ausgefallene Positionen	139	762

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

### 52 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte					
		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	158.329.665		2.752.534.788	
030	Eigenkapitalinstrumente	2.444.917		581.544.007	
040	Schuldverschreibungen	25.131.250	25.131.250	290.695.571	292.038.338
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	28.546.739	28.547.704
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	69.649.385	70.721.398
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	25.131.250	25.131.250	190.891.286	191.654.193
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	31.674.510	31.487.304
120	Sonstige Vermögenswerte	0		69.806.646	

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten			
		Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
<b>130</b>	<b>vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	534.667	0

241	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		0
250	<b>Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	175.388.988	

<b>Meldebogen C-Belastungsquellen</b>			
		<b>Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere</b>	<b>Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren</b>
010	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	118.887.424	175.388.988

53 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 4,93 %.

54 *Angaben zur Höhe der Belastung*

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- Wertpapierleihegeschäften,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten bei der Deutschen Bundesbank,

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

## **Vergütungspolitik (Art. 450)**

### *55 Beschreibung des Geschäftsmodells*

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme belief sich am 31. Dezember 2018 auf 2.814.864 Mio. Euro.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem benachbarten Ausland lediglich in überschaubarem Umfang betrieben. Im Eigengeschäft werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

### *56 Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung*

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt, sind nicht widerruflich und beschränken sich auf Markt- und/oder Funktionszulagen.

Neben der tariflichen Vergütung honorieren wir das Engagement unserer Mitarbeiter durch die Ausschüttung einer Leistungs- und Erfolgsorientierten Vergütung (LEV), deren Höhe

- einerseits vom Gesamtbankerfolg
- und andererseits von Zielerreichung im Team bzw. der individuellen Zielerreichung (persönliche Beurteilung) der Mitarbeiter abhängt. Dabei werden die Zielsetzungen aus der Gesamtbankplanung abgeleitet und stehen mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang.

Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

### *57 Beschreibung der Leistungs- und Erfolgsorientierten Vergütung (LEV)*

Das Konzept zur leistungsorientierten Vergütung gilt für alle Mitarbeiter der Bank nach Ablauf der Probezeit einschließlich der Teilzeitbeschäftigten gemäß Manteltarifvertrag.

Mitarbeiter können zusätzlich zu ihrer Festvergütung nach Tarifvertrag einen übertariflichen Bonus als Anerkennung für ihre Arbeitsleistung und ihren Beitrag zum Unternehmenserfolg erhalten.

Der Bonus bezieht sich jeweils auf ein Geschäftsjahr und steht in Abhängigkeit zum Gesamtbankerfolg, dem Teamerfolg und der persönlichen Beurteilung.

## 58 *Das Zielvereinbarungssystem*

Unternehmensziele dienen dazu, die Bank nach den übergeordneten geschäftspolitischen Erfordernissen strategisch auszurichten. Sie sind Grundlage für die nachgeordneten Ziele und dienen der Messung des Unternehmenserfolges.

Alle weiteren Ziele dienen dazu, den Beitrag des Bereichs, des Teams oder des Einzelnen zur Erfüllung der Gesamtbankziele zu definieren und zu honorieren. Sie orientieren sich an der Gesamtbankplanung und stehen mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang. Durch diesen Prozess werden die Unternehmensstrategie und die Unternehmensziele allen Mitarbeitern transparent gemacht.

Bei den Zielvereinbarungen auf Teamebene geht es darum, gemeinsam zu vereinbaren, welchen Schwerpunkt die jeweiligen Tätigkeiten und Aktivitäten im Zielvereinbarungszeitraum haben sollen. Die Zielvereinbarung ist in die Zukunft gerichtet und beschreibt, welcher Ergebniszustand erreicht werden soll.

Weiterhin orientieren sich auch die individuellen, nicht bonusrelevanten Ziele der Mitarbeiter grundsätzlich am nachhaltigen Unternehmenserfolg der Bank. So ist das Teilziel „Kundenzufriedenheit“ immer ein Spätindikator des Unternehmenserfolges.

Bonusrelevant werden ausschließlich Teamziele vereinbart. Individualziele sind im Rahmen der LEV nicht bonusrelevant. Alle Marktbereiche, die marktnahen sowie die internen Bereiche erhalten gemeinsame Vertriebsziele. Es werden keinerlei Ziele vereinbart, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken setzen können.

## 59 *Unternehmensziele und Bonustopf*

Zur Zahlung eines übertariflichen Bonus wird ein Bonustopf zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Bonustopfs richtet sich nach definierten Kennzahlen aus der Gesamtbankstrategie. Diese Kennzahlen werden unterschiedlich gewichtet. Die aktuell geltenden Kennzahlen sind:

- die Cost-Income-Ratio
- der Kreditausfall im Verhältnis zur Bilanzsumme
- der Abschreibungsbedarf im Wertpapiergeschäft im Verhältnis zur Bilanzsumme

Als K.-O.-Kriterien, also Kriterien, bei deren Unterschreitung jegliche Bonuszahlungen komplett gestrichen werden, sind folgende Parameter festgesetzt:

- die Eigenkapitalquote (der Wert richtet sich an der Minimalanforderung der jeweils gültigen Capital Requirements Regulation (CRR) aus)
- die Externe Kundenzufriedenheit

Nach Ablauf des Geschäftsjahres (ex post) wird die Erreichung der Unternehmensziele festgestellt. Mit Berücksichtigung des jeweiligen Erreichungsgrades der Unternehmensziele ergibt sich der tatsächliche Bonustopf, der für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgeschüttet werden kann. Sollte der realisierte Bonustopf für die Bonuszahlungen nicht ausreichen, wird ein Korrekturfaktor ermittelt, der die Bonuszahlung beschränkt.

Damit richtet sich die Gesamtsumme der zusätzlichen leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung nach dem wirtschaftlichen Erfolg der Bank

## 60 Individueller Bonus und persönliche Beurteilung

Jede/r MitarbeiterIn kann in Abhängigkeit des Unternehmenserfolgs, des Teamerfolgs und der persönlichen Beurteilung einen variablen Bonus in Höhe von maximal 75% seines individuellen Monatsgehalts erhalten.

Die Bonuszahlung kann bei unzureichendem Unternehmenserfolg, unzureichendem Teamerfolg oder einer negativen persönlichen Beurteilung völlig entfallen.

Im Rahmen der Feststellung der Zielerreichung erstellt die verantwortliche Führungskraft (direkte/r Vorgesetzte/r) eine persönliche Beurteilung für seine MitarbeiterInnen. Diese richtet sich individuell für jede/n MitarbeiterIn nach folgenden Parametern:

- Aufgabenerfüllung
- Sozialverhalten
- „Erfolgsfaktoren Volksbank Kassel Göttingen“ und
- für Führungskräfte: Führungsverhalten

Eine Gewichtung der Beurteilungsparameter findet nicht statt, alle Parameter werden gleichermaßen zur persönlichen Beurteilung hinzugezogen. Erfolgt in einem oder mehr Beurteilungsparametern eine negative Beurteilung hat dies die Kürzung oder Streichung des Bonus zur Folge.

Die persönliche Beurteilung dient primär als Instrument der Personalentwicklung. Sie ist originär nicht bonusrelevant, kann jedoch bei pflichtverletzendem, sittenwidrigem Verhalten als Malus-Funktion eingesetzt werden und zur Kürzung bzw. Streichung des Bonus führen. Mit dieser Regelung soll ausdrücklich das Kundeninteresse gewahrt und geschützt werden. Mit diesem Leitgedanken geht das Konzept der leistungsorientierten Vergütung insbesondere auf die Forderungen der InstitutsVergV und der MaComp, hier insbesondere BT 8, ein und trägt dem kundenorientierten Auszahlungsvorbehalt Rechnung.

Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen. Die Schwere des Vergehens obliegt der Einschätzung des Vorstands.

## 61 Hinweis gemäß der InstitutsVergV

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere MitarbeiterInnen und die Geschäftsleitung eine angemessene und auskömmliche Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind. Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige MitarbeiterInnen Risikoverantwortung.

Nach den Regeln der Institutsvergütungsverordnung stellen die Bereiche Compliance, Revision, Risikocontrolling und Personal Kontrolleinheiten dar. Sie überwachen die geschäftsinitiierenden Organisationseinheiten und sind daher in der Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung besonders zu behandeln. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Kontrolleinheiten durch eine Zielvereinbarung nicht einem möglichen Interessenskonflikt unterliegen, der sie in ihrer eigentlichen Tätigkeitsausübung behindert. Daher erhalten diese Bereiche separate, unabhängige Ziele, die sich nur bedingt an den Zielen der geschäftsinitiierenden Organisationseinheiten orientieren.

Die Vergütung der MitarbeiterInnen dieser Kontrolleinheiten ist so ausgestaltet, dass die Kontrolleinheiten personell qualitativ und quantitativ angemessen ausgestattet sind.

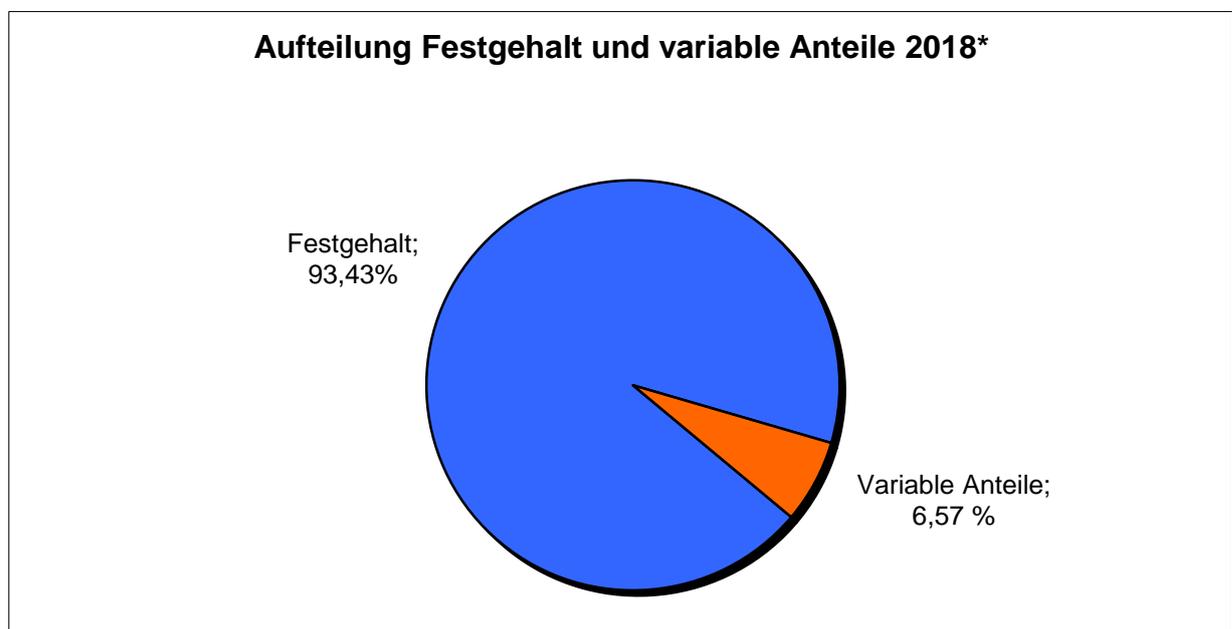
Weiterhin ist die Basis-Vergütung der betreffenden Mitarbeiter, unabhängig von deren Zielerreichung innerhalb der LEV, marktgerecht.

Eine Gleichläufigkeit der Ziele der Marktbereiche und der Kontrolleinheiten findet nur bedingt statt. Die Gefahr eines Interessenkonfliktes ist durch die Art des Ziels und seine Gewichtung ausgeschlossen.

## 62 Daten zur Vergütungssystematik

Die reinen Gehaltsaufwendungen für das Jahr 2018 betragen einschließlich der in 2019 für 2018 vergüteten Tantiemen und Bonuszahlungen 30.945,9 TEUR\*. Davon entfielen 28.913,5 TEUR auf Festgehälter und 2.032,4 TEUR auf variable Vergütungen.

Teilt man die reinen Gehaltsaufwendungen für das Jahr 2018 nach fixen und variablen Anteilen auf, so ergibt sich das folgende Bild:



\* nur Lohn und Gehalt sowie Sachbezüge ohne AG-Anteile Sozialabgaben; inkl. Geschäftsleiter, ohne Auszubildende und Pensionäre

Eine variable Vergütung erhielten 529 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Verschuldung (Art. 451)

63 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.814.864
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(13)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	4.990
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	210.120
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	(486)
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k.A.
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.895.533</b>

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.680.909
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(486)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.680.423</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.865
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.125
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0

8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	4.990
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	914.341
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-704.220
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	210.120
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	252.437
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	2.895.533
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	8,72%
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(13)

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.680.909
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.680.909
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	28.547
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	116.431
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.898
EU-7	Institute	304.501
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.098.620
EU-10	Unternehmen	624.150
EU-11	Ausgefallene Positionen	31.498
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	462.264

#### 64 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### 65 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 8,72 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei nicht vor.

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### "Geschäftsguthaben" (CET1)

1	Emittent	Volksbank Kassel Göttingen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	24.322
9	Nennwert des Instruments	24.322
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24.322	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	24.322	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	35	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	145.850	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	82.715	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	252.922	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-165	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)		- 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		- 36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		- 36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		- 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		- 36 (1) (k) (iii), 379 (3)
20e	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	-320	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		- 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		- 48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		- 36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		- 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		- 36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		- 36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-485	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	252.437	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		- 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		- 486 (3)

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	252.437	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	14.230	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	24.581	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	38.811	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	-	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	38.811	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	291.568	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	2.123.551	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,89	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,89	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,72	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,3798	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,8750	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0048	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,8875	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.214	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	34.925	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48

<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	24.581	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	24.581	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	14.230	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-43.588	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)